



# AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Kattendorf, den 06.06.2024

I - 3

Seite 1

[[AKFinanz]]

## **Nr. 1 - KINDERGARTENAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 21.05.2024**

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 18:40 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung, Sitzungszimmer

Anzahl der Mitglieder: 3

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Rüdiger Schimkat - Vorsitzender  
Bürgermeister Thorsten Barth, Thorsten  
GV'in Jagla, Jana

### Nicht stimmberechtigt:

GV'in Melanie Haack (stellvertretendes Ausschussmitglied) von TOP 4 bis TOP 12  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Frau Kassebaum, Amt Kisdorf  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

### Nicht anwesend / entschuldigt:

Frau Schenk, NGD  
Frau Danger, Kita-Leitung  
Frau Sikora, Montessori-Kinderhaus

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2024, auf Dienstag, den 21.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kindertagenausschusses vom 26.10.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
  - a. des Vorsitzenden
  - b. der Verwaltung
  - c. der Kita (Träger und Leitung)
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bericht der Kita-Leitung zur Auslastung und zur Personalsituation
7. Bericht der NGD zur Idee Nutzung des Kleinen Theaters der Sporthalle Kattendorf als Gruppenraum
8. Vorstellung Wirtschaftsplan für das Montessori-Haus für das Jahr 2024
9. Vorstellung Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung eines PIA-Ausbildungsplatzes im Montessori-Kinderhaus
11. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von derzeit bestehenden Kosten, zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von weiteren Kosten zur Qualitätssteigerung, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen
13. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussunfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kindertagenausschusses vom 26.10.2022**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 26.10.2022 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wurde nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 a AO bereits ausgefertigt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen**

a) des Vorsitzenden:

Bürgermeister Rüdiger Schimkat berichtet über folgende Punkte:

- Die neue Zusammensetzung des Kindergartenausschusses und die Wahrnehmung des Vorsitzes wären zwischen den beiden Gemeinden eng abgestimmt und sollen für die Dauer der Wahlzeit Bestand haben.
- Die NGD und die Kita-Leitungskräfte hätten sich für die heutige Sitzung entschuldigt und verweisen bezüglich der TOPs 6 und 8 auf das Protokoll der letzten Beiratssitzung.
- Der lange Zeitraum zwischen der Kommunalwahl 2023 und der Einladung und Durchführung dieser Sitzung werde damit begründet, dass es zuvor noch keinen hinreichenden Beratungsbedarf gegeben hätte. Der Tagungsbedarf wäre dabei laufend und vertrauensvoll zwischen den Gemeinden und der Verwaltung abgestimmt worden; drängende Themen wären durch Gespräche oder die Beiratssitzung auflösbar gewesen.
- Er entschuldige sich bei den Ausschussmitgliedern für die Irritationen beim Sitzungsbeginn im Vorfeld der Sitzungseinladung. Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Bürgermeister Rüdiger Schimkat einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der Kindergartenausschuss auch weiterhin bereits um 16:00 Uhr zusammentreten könne.
- Die derzeitige Standortleitung beendet ihr Arbeitsverhältnis und verlässt damit die Kita mit dem 31.05.2024.
- Im Montessori-Kinderhaus würden derzeit insgesamt 48 Kinder in drei Gruppen betreut. Beschwerden über nicht berücksichtigte Kinder seien aus den beiden Gemeinden nicht an die Bürgermeister herangetragen worden, dennoch hätten nicht alle Kinder aus den Gemeinden bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können.

b) der Verwaltung:

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

- Die Baugenehmigung für den Bauwagen der Waldgruppe Bauwagen läge inzwischen vor. Damit sei der jahrelange Schwebezustand einer Standortsuche und der Duldung beendet und der jetzige Standort auf Dauer gesichert.
- Aufgrund der personellen Engpässe und der Einschränkungen bei den Betreuungszeiten habe das Amt Kisdorf durch eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der NGD ermöglicht, dass das Kita-Gebäude auch für ein durch die Eltern organisiertes privates Betreuungsangebot durch die NGD zur Verfügung gestellt werden kann.
- Es habe umfangreiche Änderungen der Personalqualifizierungsverordnung gegeben; die Ausbildung werde auch weiterhin zwar gefördert, sei aber nicht Bestandteil des Kita-Fachpersonals und damit der Kita-Finanzierung.
- Diverse Änderungen im KiTaG belasten Träger und Verwaltung und seien teilweise nur noch schwer nachzuvollziehen und im Blick zu behalten.
- Das Land habe den Übergangszeitraum bis 31.12.2025 in Frage gestellt und wollte diesen ursprünglich um ein Jahr verlängern, ohne den Verwaltungsaufwand im Blick zu haben und ohne das damit verbundene einseitige Kostenrisiko bei den Standortgemeinden kompensieren

zu wollen. Das wäre durch das Einwirken der Kommunalen Spitzenverbände verhindert worden. Damit wären die Betriebs- und Finanzierungsvereinbarungen wie geplant zum 01.01.2025 auf das sogenannte Zielsystem zu ändern.

- Die von den Kommunen angeregte Beibehaltung des Übergangsystems als Dauerlösung hätten Ministerium und Landtag vor kurzem aufgegriffen, die entsprechende Änderung des KiTaG soll in Kürze erfolgen, um hier die notwendige Rechtssicherheit für die Träger und Standortgemeinden und für die im Hinblick auf das Jahr 2025 anstehenden Vertragsanpassungen zu schaffen. Die Defizitfinanzierungen zwischen Träger und Standortgemeinde bleibe damit weiterhin zulässig und in dieser Form auch erhalten. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Standortgemeinden soll auch ein direkter Transfer der SQKM-Mittel durch den Kreis an die Träger ermöglicht werden.
- Der Bericht zur Evaluierung der KiTa-Reform läge vor. Dieser benenne auch klar die Schwachpunkte in der SQKM\*-Finanzierung und zeige den Nachbesserungsbedarf auf. Es bestehe daher noch Hoffnung, dass der Gesetzgeber hier entsprechend nachsteuert (ungeplante Personalausfälle, Ausbildung von Nachwuchskräften, leichte Unterfinanzierung bei den Sachkosten in Abhängigkeit vom Gebäudealter). Ob und wie das Land Schleswig-Holstein hier gesetzlich nachsteuern wird, sei jedoch noch offen. Zudem verweise das Land regelmäßig auch auf seine Haushaltslage (SQKM = Standard-Qualität-Kosten-Management).

c) der KiTa (Träger und Leitung):

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

Bürgermeister Thorsten Barth äußert sein Bedauern, dass seitens der NGD niemand an dieser Sitzung teilnimmt.

## **TOP 6**

### **Bericht der Kita-Leitung zur Auslastung und zur Personalsituation**

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Herr Wittkowski verweist auf Wunsch der Kita-Leitung hierzu auf das Protokoll der letzten Beiratssitzung am 14.03.2024. Das Protokoll wird dem Original dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Die wesentlichen Aussagen aus der Beiratssitzung werden verlesen.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Aussprache.

## **TOP 7**

### **Bericht der NGD zur Idee Nutzung des Kleinen Theaters der Sporthalle Kattendorf als Gruppenraum**

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Herr Wittkowski berichtet, dass sich die Kita-Leitung hierzu noch ein Gespräch wünsche, weitere Aussagen seitens der Kita-Leitung jedoch nicht vorlägen. Weiterhin erläutert er, dass diese Idee und der Aussprachebedarf hierzu in der vergangenen Wahlzeit als denkbare Alternative zu den diskutierten baulichen Erweiterungsmöglichkeiten entstanden sei, die vorherige Vorsitzende Frau Melanie Haak die Idee mit der Kita-Leitung besprochen habe und sich die Kita-Leitung hierzu hausintern konzeptionelle Gedanken machen wollte.

GV'in Melanie Haak ergänzt, dass vor rund 2 Jahren die Auslastungssituation deutlich angespannter gewesen wäre und zu erwarten gewesen sei, dass mehrere Kinder aus Kattendorf keinen Betreuungsplatz bekommen. Diese Situation habe sich glücklicherweise entspannt.

Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass der derzeitige Personalmangel aus heutiger Sicht ein deutlich wichtigeres Thema wäre, als die Erweiterungsmöglichkeiten für die Gruppenstruktur. Ein erkennbarer Bedarf nach einer Gruppenerweiterung und weiteren Räumlichkeiten bestehe aktuell nicht mehr. Aus diesem Grund sehen die Ausschussmitglieder auch keinen weiteren Gesprächsbedarf über eine eventuelle Nutzungsmöglichkeit des Kleinen Theaters als Gruppenraum. Bürgermeister Thorsten Barth weist darauf hin, dass zudem auch die Genehmigungsfähigkeit für die Raumnutzung noch ungeklärt sein und er davon ausgehe, dass damit auch Umbauerfordernisse am Gebäude verbunden sein könnten.

## **TOP 8**

### **Vorstellung Wirtschaftsplan für das Montessori-Haus für das Jahr 2024**

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) hat den dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für 2024 erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan wurde auf einer Beiratssitzung bereits im Beisein der beiden Gemeinden vorgestellt und besprochen. Es gab hierzu auch ein Bürgermeistergespräch.

Der Wirtschaftsplan ist Grundlage für die Mittelanmeldungen zum Amtshaushalt 2024 gewesen und der dort ausgewiesene Zuschussbedarf wurde als Aufwand in den Haushalt aufgenommen.

Es folgt eine Aussprache und die Klärung von Fragen zum Wirtschaftsplan, insbesondere in Abgrenzung zum Haushaltsplan des Amtes Kisdorf. Herr Wittkowski erläutert hierzu, dass der Wirtschaftsplan die Mittel-Planung der NGD zum Betrieb des Kindergartens und den zu erwartenden Defizit ausgleich durch das Amt darstelle (= Zuschuss der Gemeinden Kattendorf und Winsen). Der Finanzfluss und die Frage der Auskömmlichkeit der SQKM-Mittel sowie die Kindergartenumlage seien dagegen nicht Teil des Wirtschaftsplanes, sondern im Haushaltsplan des Amtes Kisdorf dargestellt.

Frau Kassebaum weist ergänzend darauf hin, dass der Wirtschaftsplan stets vorsichtig kalkuliert und aufgestellt werde und die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass das Defizit im Jahresergebnis regelmäßig geringer als geplant ausfällt und es somit auch immer Rückzahlungen in wahrnehmbarer Höhe an das Amt gegeben habe. Der Wirtschaftsplan enthalte somit auch einen gewissen finanziellen Puffer für die NGD.

Herr Wittkowski weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan zudem regelmäßig im Beirat in Anwesenheit der beiden Gemeinde besprochen werde und in der Regel hierfür seitens der NGD auch Bürgermeistervorgespräche geführt werden, um die Inhalte einmal abzustimmen. Dennoch obliege die Finanzmittelhoheit insbesondere bei Unstimmigkeiten im Rahmen der Haushaltsplanung dem Kindergartenausschuss.

## **TOP 9**

### **Vorstellung Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2024**

- Protokollauszug: Team III zur Kenntnis

Den Mitgliedern des Kindergartenausschusses liegt der vom Amtsausschuss beschlossene doppelte Produktplan 2024 für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen sowie die Berechnung der Kindergartenumlage vor. Die **Anlagen** sind dem Original dieser Niederschrift beigefügt. Der eingeplante Betriebskostenzuschuss entspricht den Kalkulationsberechnungen seitens der NGD, so wie diese in der Beiratssitzung vorgestellt und abgestimmt worden sind.

Gemäß der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf obliegt das Finanzwesen und die Vorbereitung des Haushaltsplanes dem Hauptausschuss. Die betreffenden Teilproduktpläne sollten daher nicht mehr im in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden. Der Hauptausschuss hat in

seiner Sitzung am 05.03.2024 den Gesamthaushalt beraten und der Amtsausschuss hat diesen in der Sitzung am 19.03.2024 dann beschlossen.

Herr Wittkowski erläutert den Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2024 (Teilproduktplan) und berichtet von den Sitzungen des Hauptausschusses und des Amtsausschusses.

Bürgermeister Thorsten Barth stellt klar, dass die Aufgabenbereiche Schule und Kindertagesstätten eine Herausforderung für die gemeindlichen Haushalte darstellen. Dennoch seien diese Ausgaben wichtig und müssten gestemmt werden. Er stehe daher als Bürgermeister auch in den gemeindlichen Gremien hinter den Entscheidungen des Kindertagenausschusses und des Schulverbandes im Amt Kisdorf. Bürgermeister Rüdiger Schimkat stellt klar, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden dennoch für die Gemeinden ein Problem seien und daher auch nicht alles kompensieren können, was an Landesmitteln und damit insbesondere im SKQM-Modell fehle.

Frau Kassebaum berichtet über die Jahresergebnisse aus der Gegenüberstellung von SQKM-Mitteln und dem tatsächlichen Finanzbedarf der NGD aus dem betrieblichen Defizit:

2021: Gezahlter Betriebskostenzuschuss an die NGD	= 344.145,22 €
Erhaltene SQKM-Mittel	= 401.734,00 €
Beim Amt Kisdorf verbleibender Überschuss	= 57.588,78 €
2022: Gezahlter Betriebskostenzuschuss an die NGD	= 330.746,91 €
Erhaltene SQKM-Mittel	= 405.741,00 €
Beim Amt Kisdorf verbleibender Überschuss	= 74.994,09 €
2023: Geplanter Betriebskostenzuschuss an die NGD	= 474.085,00 €
(das Ergebnis der NDG steht aktuell noch aus)	
Erhaltene SQKM-Mittel	= 448.786,91 €

Hinweis: das aktuelle rechnerische Defizit für 2023 kann sich nach der Vorlage des Jahresergebnisses durch die NGD noch in einen weiteren Überschuss umwandeln.

### **Beschluss**

**Der Kindertagenausschuss nimmt den vorgelegten Haushaltsplan für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen für das Jahr 2024, die Umlageberechnung und die hierzu erfolgten Beratungsergebnisse im Hauptausschuss sowie im Amtsausschuss zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung eines PIA-Ausbildungsplatzes im Montessori-Kinderhaus**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Auf Antrag der örtlichen CDU hat der Ausschuss für Soziales, Kultur- und Sport der Gemeinde Kattendorf beschlossen, als Gemeinde die finanziellen Auswirkungen der Schaffung eines PIA-Ausbildungsplatzes im Rahmen der Kindergartenumlage zu tragen und hat dem Kindertagenausschuss die Schaffung einer PIA-Stelle im Montessori-Kinderhaus als nicht förderfähige Personalausgabe empfohlen. Weiterhin wurde der Kindertagenausschuss gebeten, mit der NGD zu besprechen, dass die oder der PIA-Auszubildende für eine 2 Jahresfrist im Anschluss an die Ausbildung für das Montessori-Kinderhaus zu verpflichten oder bei einem früheren Austritt die nicht geförderten Summen der Ausbildungskosten zurückzuerstatten sind.

Die Schaffung einer entsprechenden Stelle und vertragliche Regelungen mit einer ausbildungswilligen Person sind eine Personalangelegenheit der NGD als Trägerin der Kindertageseinrichtung. Der Kindergartenausschuss kann hierzu eigenständig keine verpflichtenden Beschlüsse fassen. Er kann aber der NGD neben der bestehenden Betriebsführungs- und Finanzierungsvereinbarung jedoch den Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung anbieten und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen. PIA-Ausbildungsplätze werden landesseitig zwar gefördert, diese Förderung stellen jedoch nur eine kleine Anteilsfinanzierung dar, den überwiegenden Teil der Ausbildungskosten muss der Ausbildungsbetrieb, somit die NGD tragen. Die NGD hat als Träger einer Kindertageseinrichtung nur ein begrenztes Eigeninteresse an der Ausbildung von Betreuungskräften, sondern benötigt Nachwuchskräfte im Interesse der Kindertageseinrichtungen und damit der Standortgemeinden. Insofern ist es legitim, dass sich die Standortgemeinden finanziell an der Ausbildung beteiligen. Standortgemeinde in diesem Sinne ist aufgrund der Aufgabenübertragungen das Amt Kisdorf für die Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Für den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung wären entsprechende Haushaltsmittel dann im Produkt 36520 des Amtshaushaltes jährlich bereit zu stellen. Die nicht gedeckten Aufwendungen beim Amt sind dann wiederum über die Kindergartenumlage von den Gemeinden Kattendorf (ca. 2/3) und Winsen (ca. 1/3) zu refinanzieren.

Der Vorsitzende Bürgermeister Schimkat fasst die Beschlussempfehlung aus der Gemeinde Kattendorf und die bisherigen Gesprächsergebnisse aus den geführten Gesprächsrunden zwischen den Gemeinden, der NGD und der Verwaltung, u.a. auch in Form der Beiratssitzungen, noch einmal zusammen und stellt diese zur Diskussion. Er berichtet, dass sich die Gemeinden aufgrund der Kurzfristigkeit einer Entscheidung in Abstimmung mit der NGD einig darin waren, für das Jahr 2024 noch auf einen PIA-Platz zu verzichten und ruft in Erinnerung, dass bei PIA zwischen einer 2-jährigen und einer 3-jährigen Ausbildungszeit unterschieden werden müsse.

Frau Kassebaum berichtet von den Sitzungen der Gremien der Gemeinde Kisdorf und den dort gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Kita Sonnenschein. Sie berichtet insbesondere, dass die NGD dort einen jährlichen Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung und Inanspruchnahme der Landesförderung und der neu gefassten PIA-Förderung des Kreises Segeberg für einen PIA-Platz von 16.000 € seitens der Gemeinde Kisdorf ausgerechnet und benannt habe.

Im Rahmen der Aussprache werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet und dabei festgestellt, dass die Gemeinde die Ausbildung grundsätzlich fördern möchten in der Hoffnung, dass hier durch auch geeignetes Personal langfristig im Montessori-Haus verbleibt. Es besteht jedoch Einvernehmen, dass die von der Gemeinde Kattendorf empfohlene und auf 2 Jahre angelegte Verpflichtungsvereinbarung kein geeignetes Mittel hierfür wäre und zudem auf rechtliche Bedenken stößt. Insofern solle diese nicht mit beschlossen werden. Es wird zudem festgestellt, dass hierzu klare Beschlussempfehlungen oder klar formulierte Wünsche seitens der NGD vermisst werden und bemängelt, dass für dieses wichtige Thema im Interesse der NGD als Trägerin des Montessori-Kinderhauses die Gemeinden proaktiv werden mussten.

### **Beschluss**

**Der Kindergartenausschuss beschließt der NGD die Finanzierung eines PIA-Ausbildungsplatzes (3-jährig) für das Montessori-Kinderhaus in Kattendorf anzubieten. Die Finanzierung von Ausbildungsplätzen ist derzeit nicht in der allgemeinen Betriebskostenfinanzierung nach dem KiTaG enthalten. Die Verwaltung wird daher beauftragt hierzu eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung auszuarbeiten, mit der NGD abzustimmen und – sobald Haushaltsmittel hierfür bereitstehen – auch abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 11**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von derzeit bestehenden Kosten, zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Aktuell befindet sich die Kita Finanzierung in einer sogenannten Defizitfinanzierung, in der die Gemeinde nach Vorlage eines Wirtschaftsplanes der Trägerin (NGD e.V.) einen Betriebskostenzuschuss zur Deckung der nicht gedeckten Aufwendungen zahlt. Dieser wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises spitz abgerechnet.

Nach Informationen durch den SHGT vom 30.04.2024 wird es dahingehend eine Änderung des KiTaG geben, dass die Finanzierungsströme, die derzeit als Übergangsphase betitelt werden und mit dem 01.01.25 in das Zielsystem überführt werden sollten, in der aktuellen Form der Defizitfinanzierung beibehalten werden.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde weiterhin Empfänger der Gruppenfördersätze bleiben und gleichzeitig die (Defizit-)Finanzierung der Einrichtungsträger sichern.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rüdiger Schimkat und Frau Kassebaum berichten, dass über den Wirtschaftsplan bereits folgende zusätzliche Leistungen abgestimmt und finanziert seien:

- Eine FJS-Stelle mit geschätzten jährlichen Kosten in Höhe von 12.000,00 €
- Die optionale Erhöhung des Qualifikationsschlüssels, so dass statt einer Stellenbesetzung mit einer SPA-Qualifikation auch eine Stellenbesetzung mit einer höherwertigen Erzieherqualifikation erfolgen kann; geschätzte jährliche Mehrkosten pro Gruppe max. 7.000,00 €, somit bei drei Gruppen insgesamt bis zu 21.000,00 €.
- Die Beschäftigung von nicht-pädagogischen Kräften im Rahmen des Programms Helfende Hände; die betreffenden Kostenanteile wurden bei der NGD verwaltungsseitig angefragt, eine Antwort hierzu stehe jedoch noch aus, die zu erwartenden Kosten können somit nicht benannt werden.

In der Aussprache befürworten die Ausschussmitglieder grundsätzlich diese Maßnahmen und wollen diese auch weiterhin ermöglichen. Frau Kassebaum berichtet von den Sitzungen der Gremien der Gemeinde Kisdorf und den dort gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Kita Sonnenschein und formuliert auf dieser Grundlage einen Beschlussvorschlag, der dann auch zur Abstimmung gestellt wird. Es besteht Einvernehmen, dass der Kindertagenausschuss diese zusätzlichen Maßnahmen im Blick behalten und hierüber im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit der NGD regelmäßig in einem Austausch stehe möchte, um ggf. kostenmäßig auch gegensteuern zu können.

### **Beschluss**

**Der Kindertagenausschuss beschließt die derzeit bestehenden und über das SQKM-Modell hinausgehenden Kosten zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes des Montessori-Kinderhauses auch in der Zukunft nach Vorlage des Wirtschaftsplanes zu übernehmen. Die aufgeführten Positionen sollen im Wirtschaftsplan ersichtlich sein. Insbesondere sind es:**

- Die jährliche Einstellung einer FSJ-Kraft
- Die (Weiter-)Beschäftigung von zwei nicht pädagogischen Kräften
- Die erhöhte Personalqualifikation pro Gruppe durch Besetzung mit zwei Erzieherinnen oder Erziehern.

**Tarifsteigerung, höhere Eingruppierungen etc. sind in diesem Beschluss integriert und bedürfen keiner Aktualisierung. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung soll mit der NGD abgeschlossen werden.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



## **TOP 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von weiteren Kosten zur Qualitätssteigerung, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Durch das KiTaG und den damit verbundenen Fachkraft-/Kindschlüssel und die geforderte Personalqualifikation sind Einrichtungen bei kurzfristigem planbaren und unplanbaren Personal- ausfall oft gezwungen Betreuung zu reduzieren und/oder Gruppen tageweise zu schließen.

Das SQKM (Standard-Qualität-Kosten-Modell) zur Finanzierung der Einrichtungen nimmt auf diesen Zustand derzeit keine Rücksicht. Einrichtungen können diesen Zustand nicht auffangen, da Fördergelder an die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.

Um urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten der Mitarbeitenden in allen Gruppen des Montessori Kinderhauses kompensieren zu können, wäre eine zusätzliche Springerkraft notwendig. Im SQKM-Modell sind diese Kräfte jedoch nicht vorgesehen.

Die Personalkosten, die in diesem Fall von der Standortgemeinde getragen werden müssten, liegen für eine Kraft (am Beispiel Erzieher:in E7/Stufe III bzw. IV) bei etwa 57.234,59€ bzw. 60.531,63€

Soweit diese Personalkräfte nicht tatsächlich im Rahmen des Fachkraft-/Kindschlüssels eingesetzt werden, übersteigen die damit verbundenen Personalkosten die derzeitige SQKM - Kita-Finanzierung und sind allein durch die Standortgemeinde als ergänzende Förderung zu finanzieren. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

In §29 des KiTaG ist die Freistellung einer leitenden Fachkraft geregelt. Bei einer dreigruppigen Einrichtung beträgt diese 3/5 einer Vollzeitkraft.

Die Einrichtungsleitung Frau Danger legte dar, dass diese Stunden nicht auskömmlich sein und eine Erhöhung um 7h/Woche eine Erleichterung im Verwaltungsaufwand wären. Diese zusätzlichen Stunden werden nicht über das SQKM abgedeckt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rüdiger Schimkat berichtet, dass es hier vorrangig zum einen um die Kostenübernahme für eine Springerkraft um Stundenumfang von rund 35 Wochenstunden bei geschätzten Kosten von rund 60.000,00 € und zum anderen um sieben Mehrstunden für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben gehe. Frau Kassebaum stellt hierzu fest, dass sie keine weiteren Zahlen von der NGD im Vorwege erhalten hat und beantwortet hierzu Fragen. Sie berichtet von den Sitzungen der Gremien der Gemeinde Kisdorf und den dort gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Kita Sonnenschein und formuliert auf dieser Grundlage einen Beschlussvorschlag, der dann nach den Ergebnissen der Aussprache auch zur Abstimmung gestellt werden soll.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Notwendigkeit der beiden Maßnahmen und äußern ihre Bedenken dahingehend, dass diese auch einen Personalüberhang begünstigen könnten, einseitig zu Lasten der Gemeinden zu finanzieren wären und zudem die damit verbundenen Zusatzkosten als unerheblich wahrgenommen werden. Zudem wird auf die Systematik der SQKM-Finanzierung hingewiesen, die hierfür bereits entsprechende Stundenanteile vorsehe. Sofern diese nicht ausreichend seien, wäre zur Behebung dieser Defizite daher vorrangig der Landesgesetzgeber der richtige Ansprechpartner. Hierauf weise auch der Evaluierungsbericht zur Kita-Reform deutlich hin.

## **Beschluss**

1.

**Der Kindertagenausschuss beschließt das Defizit aus den zusätzlichen Personalkosten für eine Springerkraft (35h/Woche) als ergänzende Förderung nach § 16 (1) KiTaG zu tragen. Tarifsteigerungen, höhere Eingruppierungen etc. sind in diesem Beschluss integriert und bedürfen keiner Aktualisierung. Die beschlossenen Positionen sollen im Wirtschaftsplan ersichtlich sein.**

**Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung soll mit der NGD abgeschlossen werden.**

**Abstimmungsergebnis: (0:3:0), damit einstimmig abgelehnt**

**2.**

**Der Kindertagenausschuss beschließt im Rahmen der Kita Finanzierung die Erhöhung der Leitungsstunden von 3/5 auf 4/5 Stundenanteile einer Vollzeitkraft, die nicht durch das SQKM übernommen werden, als ergänzende Förderung nach § 16 (1) KiTaG zu tragen. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung soll mit der NGD abgeschlossen werden.**

**Abstimmungsergebnis: (0:3:0), damit einstimmig abgelehnt**

### **TOP 13**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rüdiger Schimkat schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführer

Rüdiger Schimkat  
Vorsitzender